

Anlage

**Administrative Voraussetzungen und Hinweise
zur Förderung aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds (HKF)**

März 2022

1. Für die Gewährung einer Zuwendung müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Land Berlin erfüllt sein. Wir verweisen ausdrücklich auf die ebenfalls beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P). Nur bei Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen ist die Gewährung einer Zuwendung möglich. Maßnahmen können erst begonnen und Kosten anerkannt werden, wenn eine entsprechende Zuwendung oder ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wurde. Für die finanzielle Abwicklung des Projektes ist ein Sonderkonto einzurichten. Die Betreuung des Projektes auf Verwaltungsebene erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter:innen der Kulturverwaltung des Landes Berlin.

Die Realisierung des Projektes hat gemäß Antragstellung mit den Künstler:innen / Künstlergruppen und in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen zu geschehen. Sollten Sie Ihr Projekt nicht mit den vorgesehenen Künstler:innen oder in diesem Zeitraum durchführen oder erhebliche Abweichungen von dem eingereichten Konzept beabsichtigen, behalten wir uns vor, die Inaussichtstellung zu widerrufen. Weitreichende Änderungen des Projektes sind von der:dem Kurator:in / der Geschäftsstelle genehmigen zu lassen.

2. Bei allen Publikationen und Veröffentlichungen (Katalog, Ausstellungsbegleitheft, Einladungen u.ä.), bei Internet-Präsentationen etc. sowie bei allen Werbemaßnahmen bitten wir Sie darauf hinzuweisen, dass die Realisierung des Projektes aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds (HKF) ermöglicht wird; es ist das Hauptstadtkulturfonds-Logo zu verwenden. Das Logo erhalten Sie von Ihrer:Ihrem Projektbetreuer:in.

Bitte achten Sie darauf, dass die Größe des Logos der Höhe der Förderung durch den HKF entspricht und damit ggf. im Verhältnis zu den Förderbeträgen anderer Unterstützer:innen steht.

Von allen Publikationen (Kataloge, Programmhefte u.ä.), die im Rahmen des Projektes hergestellt werden, sind der Geschäftsstelle zwei Belegexemplare zuzusenden.

3. Es besteht die Möglichkeit der Veröffentlichung des Projekts auf der Website des Hauptstadtkulturfonds. Die Projektinformationen können unter folgendem Link hochgeladen werden: <https://hauptstadtkulturfonds.berlin.de/projekt-praesentieren>

4. Die Förderpraxis des Hauptstadtkulturfonds unterliegt einer Bewertung der geförderten Projekte (Evaluation). Nach Abschluss Ihres Projektes sind im Rahmen des Verwendungsnachweises die folgenden Angaben in dem Sachbericht zu übermitteln:

a. Angaben zum Projekt

- Titel/Träger:innen
- Volumen des Aufwandes/Finanzierungsanteil HKF
- Premiere/Beginn
- Zahl der Aufführungen/Dauer der Maßnahme
- Aufführungs-/Veranstaltungsort

b. Quantitative Kriterien/Akzeptanzkriterien

- Zahl der Zuschauer:innen (Besucher:innen)
- ggf. Zahl der Zuschauer:innen pro Aufführung/Veranstaltung (Auslastung in %)
- Verhältnis Aufwand/Ertrag
- Dokumentation der Berichte in den Medien
- regional / national / international
- kurze Selbsteinschätzung des Erfolges des Projektes

5. Die Gewährleistung größtmöglicher Teilhabe an öffentlich geförderten Angeboten ist eines der Ziele öffentlicher Kulturförderung in Berlin. Der chancengleiche Zugang von Menschen mit Behinderung zu den Kulturangeboten Berlins spielt dabei eine zentrale Rolle. Deshalb fordert der Hauptstadtkulturfonds alle Antragstellenden dazu auf, Barrierefreiheit in ihren Projekten vorzusehen. Grundsätzlich förderfähig sind daher Personal- und Sachkosten zur barrierefreien Gestaltung im Projekt.

Für Ausstellungen bilden die in den [Checklisten für barrierefreie Ausstellungen](#) beschriebenen spezifischen Vorschläge den Ausgangspunkt bei der Konzeption und Durchführung der Barrierefreiheit.

Beim [Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung \(DAC\)](#) ist eine entsprechende Erstberatung möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Hinweisblatt zur Barrierefreiheit in der Projektförderung](#).

6. Bitte laden Sie die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die Jury für den Hauptstadtkulturfonds, die:den Kurator:in, die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle – unter Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds – rechtzeitig (mind. 1 Monat vorher) unter Verwendung folgender E-Mail

hauptstadtkulturfonds@kulturfoerderung-berlin.de

zu den Veranstaltungen ein. Hierbei ist eine E-Mail für alle Einzuladenden ausreichend.

Den zuständigen Projektbetreuer:innen der Kulturverwaltung bitte ich für Prüf- und Evaluationszwecke nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung die unentgeltliche Teilnahme an der geförderten Veranstaltung einzuräumen.